

Anhang 2¹⁰

Badeanlagen

Begriffe

- Stadtzürcher Vereine: Vereine, deren Mitglieder mehrheitlich innerhalb der Stadt Zürich wohnen (Art. 4 Abs. 4 GebO SBA).
- Andere Gesuchstellende aus der Stadt Zürich: Gesuchstellende mit Sitz oder Wohnsitz in der Stadt Zürich, die nicht als Stadtzürcher Vereine gelten (Art. 4 Abs. 4 GebO SBA).
- Auswärtige Gesuchstellende: Alle anderen Gesuchstellenden.
- Kostenlose Benutzungen: Benutzungen ohne Gebührenerhebung gemäss Art. 7 GebO SBA.

Für **Benutzungen zu kommerziellen Zwecken** gelten stets die Tarife für auswärtige Gesuchstellende.

1. Gebühren für Mehrzweckräume (Pavillon, Lounge, Zelt, Schulungsraum)

	Stadtzürcher Vereine Fr.	Andere Gesuch- stellende aus der Stadt Zürich Fr.	Auswärtige Gesuchstellende Fr.
Raum nicht beheizbar (Letzigraben ^a , Tiefen- brunnen ^a , Wollishofen ^a , Oberer Letten, Unterer Letten)			
½ Tag (bis 5 Stunden)	24.–	72.–	240.–
ganzer Tag (ab 5 Stunden, bis 24 Uhr)	37.–	110.–	370.–
Saisongebühr (pro Stunde)	96.–	288.–	960.–
Raum beheizbar (Seebach, Mythenquai ^a , Oerlikon)			
½ Tag (bis 5 Stunden)	35.–	105.–	350.–
ganzer Tag (ab 5 Stunden, bis 24 Uhr)	48.–	144.–	480.–
Jahresgebühr (pro Stunde)	280.–	840.–	2800.–

¹⁰ Fassung gemäss Verfügung des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements vom 6. Juni 2023; Inkrafttreten 1. August 2023.

	Städtzürcher Vereine Fr.	Andere Gesuch- stellende aus der Stadt Zürich Fr.	Auswärtige Gesuchstellende Fr.
Festzelt (Käferberg)			
Tagespauschale inkl. Reinigung	200.–	600.–	2000.–
Tagespauschale exkl. Reinigung	180.–	540.–	1800.–

^a Zusätzlich müssen Anbietende und Teilnehmende einen Badein-
tritt bezahlen.

Für vereinsorganisierte Ausbildungsorganisationen im Bereich
der Sport- und Badeanlagen gelten die Gebühren für die Stadt-
zürcher Vereine.

Bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA
werden diese Gebühren nicht erhoben.

2. Gebühren für Kleinsporthallen (City, Oerlikon)

	Städtzürcher Vereine Fr.	Andere Gesuch- stellende aus der Stadt Zürich Fr.	Auswärtige Gesuchstellende Fr.
Einzelbewilligung (pro Stunde)	12.–	36.–	120.–
Jahresgebühr (pro Stunde)	60.–	260.–	500.–

Jede weitere angebrochene Stunde wird anteilmässig in Rech-
nung gestellt.

Zusätzlich müssen Anbietende und Teilnehmende einen Badein-
tritt bezahlen.

Für vereinsorganisierte Ausbildungsorganisationen im Bereich
der Sport- und Badeanlagen gelten die Gebühren für die Stadt-
zürcher Vereine.

Bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA
werden diese Gebühren nicht erhoben.

3. Gebühren für Tages-, Saison- und Jahresbewilligungen für besondere Nutzungen

		Fr.
Gruppenkurse, z. B. Yoga, Pilates, Bootcamps (alle Freibäder) ^b	Saisongebühr für die ersten 2 Stunden pro Woche	220.–
	Saisongebühr für jede weiteren 2 Stunden pro Woche ^a	110.–
Privater Schwimmunterricht ohne Bewilligung zur exklusiven Nutzung einer Bahn ^b	Jahresgebühr ^c für die ersten 2 Stunden	220.–
	Jahresgebühr für jede weiteren 2 Stunden ^a	110.–
Anlageteil, z. B. Aussenbereiche, Garderoben (alle Freibäder) ^b	pro Tag & Anlass nicht kommerziell	500.–
	pro Tag & Anlass kommerziell	1800.–
Massageraum exklusive Nutzung (Allenmoos, Stadthausquai, Letzigraben) ^b	Saisongebühr Sommersaison	1800.–
Kleine Aussenfläche, z. B. für Open-Air Massagen, Coiffeur (alle Freibäder) ^b	Saisongebühr Sommersaison	220.–
Marketingpromotion	pro Tag & Anlage	2500.–
Beachvolleyballfeld (Allenmoos)	pro Feld & pro Stunde ^{b+c}	20.–

^a Jede weitere angebrochene Stunde wird anteilmässig in Rechnung gestellt.

^b Zusätzlich müssen Anbietende und Teilnehmende einen Badeintritt bezahlen.

^c Keine Dauervermietung.

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

4. Gebühren für ganztägige Nutzung von Hallenbädern

	Städtzürcher Vereine Fr.	Andere Gesuch- stellende aus der Stadt Zürich Fr.	Auswärtige Gesuchstellende Fr.
Schwimmerbecken (50m) ^a (City, Oerlikon)	1440.–	3840.–	12 000.–
Nichtschwimmerbecken ^a (City, Oerlikon)	240.–	600.–	1800.–
Sprungbecken ^a (Oerlikon)	240.–	600.–	1800.–
Variobecken ^a (City)	120.–	240.–	660.–
Ganze Schwimmhalle mit Schwimmbecken 50m (City, Oerlikon)	3000.–	6000.–	18 000.–
Ganze Schwimmhalle mit Schwimmbecken 25m (Bläsi, Bungertwies, Leimbach, Käferberg)	1800.–	3600.–	10 800.–

^a Zusätzlich müssen Anbietende und Teilnehmende einen Badeintritt bezahlen.

Für vereinsorganisierte Ausbildungsorganisationen im Bereich der Sport- und Badeanlagen gelten die Gebühren für die Städtzürcher Vereine.

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

5. Gebühren für Lagerflächen (pro Jahr)

	Gebühr Fr.
Gitterabteil (Käferberg, Oerlikon)	720.–
Kleiner Schrank (alle Hallenbäder)	120.–
Grosser Schrank (alle Hallenbäder)	360.–
Mobiler Gitterschrank (City, Oerlikon)	360.–
Lagerfläche pro m ² (alle Hallen- und Freibäder)	12.50

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

6. Gebühren für Foto- und Filmaufnahmen (pro Stunde)

	Gebühr Fr.
Private Zwecke (Hochzeit, Hobby usw.)	0.–
Schul- und Studienarbeiten (Projektarbeiten usw.)	0.–
Medienbeiträge zum Thema Badeanlagen	0.–
Sonstige Medienbeiträge, nicht zum Thema Badeanlagen	50.–
Werbung ohne Beeinträchtigung Badebetrieb	150.–
Werbung mit Beeinträchtigung Badebetrieb	nach Aufwand

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

7. Parkgebühren

		Zeiteinheit	Gebühr Fr.
Bläsi: Aussenparkplatz	täglich 7–20 Uhr maximale Parkzeit 2 Stunden	pro Stunde	1.–
Leimbach: Garagenplatz	täglich 0–24 Uhr maximale Parkzeit 5 Stunden	pro Stunde	1.–
City: Aussenparkplatz	täglich 8–23 Uhr maximale Parkzeit 3 Stunden	1 Stunde 2 Stunden 3 Stunden	2.– 5.– 8.–
Oerlikon: Aussenparkplatz	Kunden Hallenbad/Wellness	0–90 Minuten	0.–
		90–120 Minuten jede weitere Stunde Verlust Parkticket	1.50 1.50 75.–
	Externe Nutzende	1 Stunde jede weitere Stunde Verlust Parkticket	15.– 15.– 75.–

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

8. Gebühren für Kabinen, Kästchen, Liegestuhl- und Wäschefächer

		Gebühr Fr.
Kabine Tag (Allenmoos, Auhof, Letzigraben, Mythenquai, Seebach, Tiefenbrunnen, Utoquai, Wollishofen, Zwischen den Hölzern)	Miete	6.–
	Depot	20.–
Kabine Saison (Allenmoos, Auhof, Au-Höngg, Letzigraben, Mythenquai, Oberer Letten, Seebach, Tiefenbrunnen, Wollishofen, Zwischen den Hölzern)	Miete	120.–
	Depot	20.–
Liegestuhlfach Saison schmal bis 30 cm (Allenmoos, Auhof, Au-Höngg, Heuried, Katzenssee, Oberer Letten, Seebach, Wollishofen, Zwischen den Hölzern)	Miete	60.–
	Depot	20.–
Liegestuhlfach Saison breit ab 30 cm (Allenmoos, Letzigraben, Mythenquai, Seebach, Tiefenbrunnen)	Miete	80.–
	Depot	20.–
Kästchen Tag (Stadthausquai)	Miete	1.–
	Depot	20.–
Garderobenkasten Monat (Bläsi, Käferberg)	Miete	10.–
Kleiderkasten Saison (Auhof, Oberer Letten, Tiefenbrunnen, Wollishofen)	Miete	40.–
	Depot	20.–
Wäschefächer Saison (Stadthausquai)	Miete	50.–
	Depot	20.–
Wäschefächer Saison (Utoquai)	Miete	40.–
	Depot	20.–
Kleiderkasten (City, Leimbach, Oerlikon)	Depot	5.–
Kleiderkasten (Bläsi, Bungertwies, Käferberg)	Depot	2.–
Wäschefächer ½ Jahr (City)	Miete	240.–
Wäschefächer 1 Jahr (City)	Miete	400.–

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

9. Gebühren für Vermietung von Badeutensilien

		Gebühr Fr.
Badehose, Badetuch, Schwimmbrillen	Miete	3.–
	Depot	20.–

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.